



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 305 L Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Das neue Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Ludwigstraße Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) Änderung des Bebauungsplans Nr. 305 G - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 2
Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungssatzung) vom 8. Mai 2023	Seite 4
GRAF-STAUFFENBERG-WIRTSCHAFTSSCHULE BAMBERG -Der Weg zur Mittleren Reife	Seite 4



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 305 L

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Das neue Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Ludwigstraße

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch)

Änderung des Bebauungsplans Nr. 305 G

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 08.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 L für den Bereich „Das neue Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Ludwigstraße und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 G gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt Nr. 4/2023 vom 24.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt.

Der Bebauungsplan erfüllt hinsichtlich seiner Lage im Zusammenhang eines bebauten Ortsteils und der Größe der festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² die Voraussetzungen für die Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren aufgestellt. Hierbei kann auf eine Umweltprüfung und auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Das Verfahren wird mit nur einem Beteiligungsschritt durchgeführt. Sollten im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Anregungen eingehen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Ziel der Planung

Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplans Nr.305 L „Neues Atrium“ ist die geplante Revitalisierung des ehemaligen Atrium-Komplex südöstlich des Bamberger Bahnhofs. Das im Zentrum von Bamberg liegende ehemalige Einkaufszentrum steht seit fast einem Jahrzehnt leer, nachdem im Jahr 2013 der letzte Mieter das Atrium verlassen hat und damit nur noch die Parkdecks und der Kinokomplex auf dem Dach genutzt wurden.

Durch die SWT Verwaltungs GmbH als Eigentümerin der beplanten Flurstücke wurde mit Schreiben vom 08.02.2023 bereits ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt. Diesem Antrag wurde mit Beschluss des Bau- und Werksenats vom 08.02.2023 stattgegeben (VO/2023/6270-61). Weiterhin wurde durch diesen Beschluss bereits die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr.305 L gefasst.

Nach der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 305 G „Neues Atrium“, mit teilweiser Änderung der Bebauungspläne Nr. 305 D, 305 E und 228 D im Jahr 2020 konnte keine Neubelebung des Standortes herbeigeführt werden. Gründe hierfür waren ein mangelndes Interesse potentieller Mieter, auch aufgrund der geänderten Einkaufsstrategien der Kunden und des Einbruchs des Gastgewerbes bedingt durch die Corona-Pandemie. Des Weiteren ergaben sich Schwierigkeiten auf Investoren-Seite, was die Finanzierung des Projekts anging. So kam es, nachdem der Abbruch des westlichen Gebäudeteils abgeschlossen war, zu einem Stillstand der Baustelle. Auch der Betrieb des Kinos wurde im Zuge der Baumaßnahmen eingestellt und konnte bis heute nicht wieder aufgenommen werden.

Geplant ist nun nach dem bereits erfolgten, teilweisen Abbruch des Bestandsgebäudes einen neuen, modernen Mix verschiedener Nutzungseinheiten zu schaffen und nach umfangreichen Neu- und Umbauarbeiten dadurch den aktuellen städtebaulichen Miss-

stand und den Leerstand des Gebäudes zu beheben. Unter anderem ist die Unterbringung von Gastronomie, Hotellerie, Fitnessstudio und Einzelhandel geplant, welche wieder Gäste und Besucher anziehen sollen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 305 L für den Bereich „Das neue Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Ludwigstraße gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

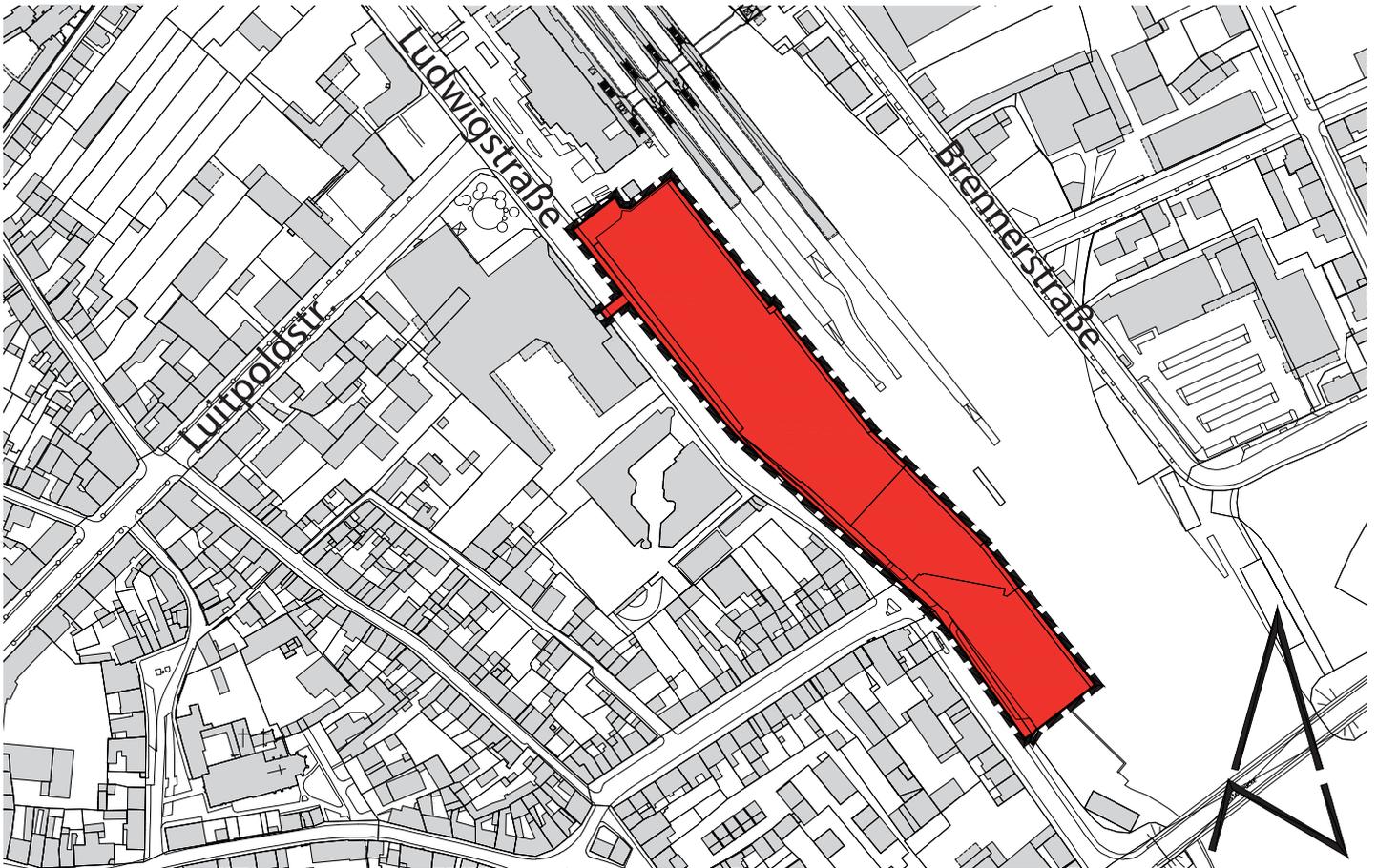
Dienstag, 30. Mai 2023

bis einschließlich

Freitag, 30. Juni 2023,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.



Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

An umweltbezogenen Informationen liegen über die Begründung hinausgehende Informationen und Gutachten zu den Themen Geräuschemissionen- und immissionen sowie Infrastruktur und verkehrliche Erschließung vor.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 19.05.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungssatzung) vom 8. Mai 2023

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund Art. 18, 22a des Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS V S. 731) BayRS 91-1-B, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBL. S. 22) und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBL. S. 674) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungssatzung) vom 16.02.1972 (Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 03.03.1972 Nr. 5), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2017 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 22.12.2017 Nr. 26) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Ziffer 6 wird wie folgt neu gefasst:

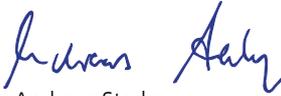
„6. Sondernutzungen zur Wahl oder Stimmenwerbung politischer Parteien oder zugelassener Wählergemeinschaften im Zeitraum

von 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden oder während der Eintragsfrist für Volksbegehren.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 19.05.2023 in Kraft.

Bamberg, 08.05.2023
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister

GRAF-STAUFFENBERG-WIRTSCHAFTSSCHULE BAMBERG

-Der Weg zur Mittleren Reife-

Wir laden alle interessierte Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen ein.

Am Donnerstag, 15. Juni 2023 und am Dienstag, 11. Juli 2023 jeweils um 19:00 Uhr informiert die Schulleitung über die Aufnahmebedingungen und die Angebote unserer städtischen Wirtschaftsschule in der Kloster-Langheim-Str. 11, 96050 Bamberg.

Sie vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule sowohl eine umfassende Allgemeinbildung als auch kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die in besonderem Maße durch die Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Praxisnähe und Berufsbezogenheit aufweisen. Der damit verbundene Kompetenzerwerb befähigt dazu, spätere Handlungssituationen im beruflichen und privaten Bereich zu meistern.

Im kommenden Schuljahr 2023/24 wird erstmalig in Bamberg und dem Landkreis, bei ausreichenden Anmeldezahlen, jeweils für die Eingangsklassen 6 und 7 eine Fußballklasse angeboten. Weiterhin können wir unseren Schüler*innen im kommenden Schuljahr die Möglichkeit der Offenen Ganztageschule anbieten.

Lassen Sie sich informieren – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen gibt es gerne unter Tel. 0951 9146100 oder auf unserer Homepage www.wirtschaftsschule-bamberg.de

50 JAHRE CALDERÓN-SPIELE
ALTE HOFHALTUNG



Ödön von Horváth

ZUR SCHÖNEN AUSSICHT

AB 30. JUNI 2023



Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
WWW.THEATER.BAMBERG.DE

THETAER
HOFFMANN

Swaantje Güntzel

INSTANT PARADISE



Stadtgalerie
Villa Dessauer

26.05. bis 13.08.23

Di – So und feiertags 12 – 18 Uhr



Kulturfonds Bayern
Kunst

MUSEEN DER STADT BAMBERG

museum.bamberg.de





Brandon Jacobs-Jenkins

APPROPRIATE

(WAS SICH GEHÖRT)

DEUTSCHSPRACHIGE ERSTAUFFÜHRUNG

25., 26. MAI | 10., 14., 17. JUNI 2023



Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
WWW.THEATER.BAMBERG.DE



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1826
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die
Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Bau-
referat in der Unteren Sandstraße sind für den
Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.
Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das
Online-Buchungsportal
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-
Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,
Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle,
Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungs-
zeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahr-
zunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung
unter 0951/87-0 weiter.



Eszen zwischen Schein und Sein

28.04. bis
26.11.2023
Di – So und feiertags
10 – 18 Uhr

Sammlung Ludwig
Bamberg
Altes Rathaus

MUSEEN DER STADT BAMBERG

Peter und Irene
Ludwig Stiftung

 Bayerische
Sparkassenstiftung

 Stiftung der Sparkasse Bamberg
zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege

 OBERFRANKEN
STIFTUNG

museum.bamberg.de

